

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	<u>Ergänzung</u> 331/2013-4
Stand	04.06.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 03.06.2013 betr. Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von der Anregung nach § 24 GO und den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beschließen, den Bürgermeister aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht mit der Ermittlung weiterer Angaben zu den Auswirkungen der bisher getätigten Aufwendungen im Haushalt für die Jahre 2010 – 2012 zu beauftragen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Bürgermeister aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht mit der Ermittlung weiterer Angaben zu den Auswirkungen der bisher getätigten Aufwendungen im Haushalt für die Jahre 2010 – 2012 zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen, das Thema auf die folgende Sitzung am 17.09.2013 zu vertagen. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Förderschulen in Trägerschaft der Gemeinde/Stadt nach Schultyp / die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Bornheimer Verbundschule

Förderschwerpunkt	2010/11	2011/12	2012/13
Lernen	99	89	80
Sprache	32	45	52
Gesamt	131	134	132

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt besuchen Förderschulen in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft des Kreises / nach Träger / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Träger Rhein-Sieg-Kreis

Schule	2010/11	2011/12	2012/13
Vorgebirgsschule Alfter (Geistige Entwicklung)	22	19	15
Waldschule Alfter (Emotionale u. soziale Entw.)	17	16	9
Gesamt	39	35	24

Schülerzahlen von Förderschulen in privater Trägerschaft liegen nicht vor.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde / Stadt besuchen Förderschulen des LVR / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Schule	2010/11	2011/12	2012/13
FS Köln (HK)	2	2	1
FS Bonn (KM)	9	10	9
FS Köln (KM)	2	1	1
FS Köln (SQ)	1	1	2
FS Düren (SH)	2	2	2
FS Köln (SH)	2	2	
Gesamt	18	18	15

Abkürzungen: FS = Förderschule

HK = Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

KM = Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

SQ = Förderschwerpunkt Sprache

SH = Förderschwerpunkt Sehen

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Gemeinde / Stadt allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen) / nach Primarstufe, Sekundarstufe 1 / Sekundarstufe 2 / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

Eine entsprechende Abfrage bei den Schulen im Stadtgebiet Bornheim kann erst nach den diesjährigen Sommerferien durchgeführt werden. Die Auswertung der Abfrage wird der Antragstellerin sowie den beteiligten Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde / Stadt für den laufenden Betrieb der Förderschulen in ihrer Trägerschaft / gesamt und im Durchschnitt / in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf
Abschreibungen,
Investitionen,
Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten,
Gebäudereinigung,
Hausmeister,
Sekretariat,
weitere Personalkosten
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmitteln den Förderschulen der Gemeinde / Stadt gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen / den Jahren 2010, 2011, 2012

Inwieweit eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für die vorgenannten Bereiche möglich ist, wird verwaltungsseitig geprüft. Der Bürgermeister weist aber darauf hin, dass die Prüfung mit einem hohen personellen Aufwand verbunden ist, der in keinem Verhältnis zu den Erkenntnissen steht.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde / Stadt für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB / gesamt und im Durchschnitt pro Fall / in den Jahren 2010, 2011, 2012 im Einsatz in Förderschulen, allgemeinen Schulen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen betragen die Aufwendungen für Integrationshelfer/ Schulbegleiter nach SGB VIII (2 Fälle § 27, 8 Fälle § 35a) jährlich rd. 405.000 €. Mit zunehmender Inklusion an Regelschulen steigt die Zahl der Schulbegleitungen, in den vergangenen Jahren handelte es sich um Einzelfälle. Es ist von einer weiteren Fallzahlsteigerung auszugehen. Dieser Trend ist bundes- und landesweit festzustellen. Inwieweit es richtig ist, das inklusive Lernen in der Schule als innere Schulangelegenheit durch kommunale Einzelförderung nach SGB VIII möglich zu machen, ist politisch und rechtlich zu werten und zu beantworten.

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Gemeinde für Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/in den Jahren 2010, 2011, 2012 für den Transport zu Förderschulen, für den Transport zu allgemeinen Schulen, wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrstrecke?

Aufwendungen für den Schülertransport (Schülerspezialverkehr) zur Verbundschule Uedorf

2010	2011	2012
59.030 €	58.710 €	64.780 €

Eine Aufschlüsselung für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu den allgemeinen Schulen sowie eine Durchschnittsberechnung der Fahrstrecke pro Fall ist nicht möglich.

- Welche freiwilligen Leistungen wurden von der Gemeinde / Stadt in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht für Förderschulen, die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen

Seit 2010 befindet sich die Stadt Bornheim im Aufbauprozess der Inklusion. Er erfasst die Schulentwicklungsplanung, die Bornheimer Zukunftswerkstätten, die Vorbereitungen für den Aktionsplan „Inklusive Bildung Bornheim“, die Erstellung von Vorlagen für Fachausschüsse und Rat, die Zusammenstellung von aktuellen Informationen, die Schaffung einer Inklusions-Datenbank, die Konzepterstellung für die Verbundschule als Kompetenzzentrum und den Ausbau Gemeinsamen Unterrichtes (GU), die Einrichtung integrativer Klassen an weiterführenden Schulen. Bei diesen finanziellen Aufwendungen handelt sich um Personal- und Sachkosten, die nahezu die gesamte Stadtverwaltung erfassen. Diese Leistungen sind nicht als freiwillige Leistungen zu verstehen. Die Stadt Bornheim begreift ihre Aufgaben für Menschen mit Behinderungen als gesetzlich verpflichtend; zudem sind der Stadt Bornheim sowohl im Nothaushalt als auch derzeit im Haushaltssicherungskonzept bei der Erbringung freiwilliger Leistungen enge Grenzen gesetzt. Insofern sind die Ausweisung und das Herausrechnen freiwilliger Leistungen im Zusammenhang mit Inklusion nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Zurzeit nicht absehbar

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung